
987/AB XXII. GP

Eingelangt am 22.12.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Anfragebeantwortung

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Petra Bayr, Kolleginnen und Kollegen vom 4.11.2003, Nr. 1023/J, betreffend Einsatz von Blumen mit dem FLP-Gütesiegel im öffentlichen Beschaffungswesen, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Die Förderung von ökologisch und fair gehandelten Produkten durch das öffentliche Beschaffungswesen wird grundsätzlich befürwortet. Im Zusammenhang mit Auftragsvergaben ist jedoch auch auf das Gebot der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit Bedacht zu nehmen.

Zu Frage 2:

Der Pflanzenzukauf der Bundesgärten beschränkt sich fast ausschließlich auf Schnittware zu Dekorationszwecken, die von den jeweiligen Auftraggebern bereitgestellt bzw. von den Bundesgärten in deren Auftrag und Rechnung besorgt wird.

<i>Pflanzenkauf- und Weitergabe 2003</i>	€
Pflanzenkauf nur aus heimischer Produktion	10.500,00
Zugekaufte Ware für Dekorationen	500,00
Summe	11.000,00

<i>Weiterverkauf an Ressorts mit Verrechnung 2003</i>		
Präs. Kanzlei	4/8260 001	640,00
Bundeskanzleramt	4/8260 010	640,00
BM.f.Finzen	4/8260 050	470,00
Summe		1.750,00

Zu den Fragen 3 und 4:

Bestellungen im Auftrag der Kunden erfolgen telefonisch über Großhändler, nach deren Auskunft die Pflanzenware aus Übersee die gewünschten Gütezeichen besitzt. Eine exakte Überprüfung der angelieferten Ware ist in dieser Hinsicht nicht möglich. Die Pflanzenware aus der eigenen Produktion entspricht natürlich den Forderungen des Flower-Label-Programms.

Zu Frage 5:

Die Bundesgärten selbst kaufen für den Eigenbedarf seit jeher ausschließlich Pflanzenware (z.B. Samen, Blumenzwiebel, und Stecklinge aus heimischer bzw. europäischer Produktion) zu, die garantiert den Fair-Trade Bestimmungen entspricht.

Zu den Fragen 6 und 7:

Zu diesen Fragen darf auf die Beantwortung der an den Herrn Bundeskanzler gerichteten schriftlichen, parlamentarischen Anfrage Nr. 1015/J verwiesen werden.